



Solidarisches Grundeinkommen

Eine sozialdemokratische Perspektive

Eine Erwiderung auf die Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD



Vorwort



Die ehrenwerte Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD hat der Öffentlichkeit eine „Stellungnahme“ zum Projekt eines bedingungslosen Grundeinkommens zukommen lassen. Sie hat offensichtlich erkannt, wie dringend es ist, dass die SPD sich in der Diskussion über dieses Projekt zu Wort meldet. Es geht hier nicht nur um Grundfragen unserer Sozialpolitik.

Ein Leser, der mit der Materie ein wenig vertraut ist, muss jedoch bald erkennen, dass auf diese Grundfragen in dem Text nicht ernsthaft eingegangen wird. Er gewinnt den Eindruck, die Grundwertekommission war der Meinung, mit dem Denkmodell von sozialer Exklusion und Inklusion das Problem erfasst und bewältigt zu haben. Und er sieht, dass hier erstaunlich defensiv argumentiert wird: dass es den Verfassern um die Festschreibung der Erwerbsarbeit als Grundform unserer Arbeitsgesellschaft geht sowie um die Erhaltung der konkurrierenden Vielfalt unserer sozialen Institutionen. Das aber kann nicht das letzte Wort der SPD in dieser Sache sein!



Bedingungsloses Grundeinkommen

Die Grundwertekommission scheint auch davon auszugehen, mit dieser „Stellungnahme“ des Parteivorstands das angemessene Wort der SPD in der Diskussion um das Grundeinkommen abgegeben zu haben. Sie hat offensichtlich gar nicht danach gefragt, was innerhalb der Partei in dieser Sache läuft. War es denn zu übersehen, dass links des Rheins schon vor zwei Jahren ein Unterbezirk auf seinem Parteitag den Beschluss fasste, Grundlagen für ein sozialdemokratisches Projekt Grundeinkommen zu erarbeiten?

Der seitdem tagende Arbeitskreis meldet sich hier zu Wort. Er kommentiert den Text der Grundwertekommission, konzentriert auf das entscheidende kritische Kapitel 4. An den Anhang stellt er sein eigenes Thesenpapier, an dem er noch arbeitet. Vielleicht gelingt es damit, unter Sozialdemokraten und ihren Freunden die überfällige Diskussion zu eröffnen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung, die in jüngster Zeit mit Veranstaltungen und Publikationen wichtige Beiträge zu dem Diskurs geleistet hat, könnte Plattform einer solchen Diskussion sein.

Solidarisches Grundeinkommen – eine sozialdemokratische Perspektive

Thesen der Projektgruppe „Grundeinkommen“ der Rhein-Erft-SPD

Jeder Mensch ist zu Freiheit berufen und befähigt. (...) Er muss frei sein von entwürdigenden Abhängigkeiten, von Not und Furcht, und er muss die Chance haben, seine Fähigkeiten zu entfalten und in der Gesellschaft und Politik verantwortlich mitzuwirken. Nur wer sich sozial ausreichend gesichert weiß, kann seine Freiheit nutzen. (Hamburger Programm der SPD)

Die Forderung eines Grundeinkommens steht in sozialdemokratischer Tradition.

Die Geschichte der SPD ist geprägt von ihrem Kampf um Existenzrechte und Gleichberechtigung für die arbeitenden Volksschichten. Vor 90 Jahren war die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts ein großer Erfolg dieses Kampfes, durch den erstmals in Deutschland allen Männern und Frauen die Teilhabe am politischen Geschehen ermöglicht wurde. Danach stand für die SPD die Sozialpolitik im Vordergrund. In enger Kooperation mit den Gewerkschaften kämpfte sie für die Rechte der Erwerbsarbeiter. Sie erreichte, dass sich das Deutsche Reich und dann die Bundesrepublik zu einem modernen Sozialstaat entwickelten.

Doch heute führen die Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse in der globalisierten kapitalistischen Marktgesellschaft zu immer größeren sozialen Problemen und Ungerechtigkeiten, die von der Sozialpolitik in der bisherigen Ausprägung nicht mehr

bewältigt werden können. In dieser Situation werden an vielen Orten Projekte entwickelt, die von der Idee eines allgemeinen Grundeinkommens ausgehen, mit der für jeden Einzelnen eine Existenzsicherung bereitgestellt wird.

Die SPD mit ihrer Bindung an die Gewerkschaften der Erwerbsarbeiter hat sich bisher kaum an dieser Diskussion beteiligt. Doch eine solche Zurückhaltung ist im 21. Jahrhundert nicht mehr zu rechtfertigen. Die SPD braucht einen neuen sozialpolitischen Denkansatz, um ihren Kampf für eine sozial gerechte Gesellschaft zeitgerecht zu begründen. Das Projekt eines solidarischen Grundeinkommens ist dazu ein entscheidender Beitrag.

Die Idee eines Grundeinkommens muss zu einem sozialdemokratischen Projekt werden! Damit würde unser Sozialstaat auf eine neue Grundlage gestellt, und die Verwirklichung von Menschenrechten würde eine neue Qualität gewinnen. „Die Luft ist voll sozialdemokratischer Themen und Antworten“, stellt Franz

Müntefering fest. Das Thema „Grundeinkommen“ gehört dazu, doch eine sozialdemokratische Antwort muss noch erarbeitet werden.

1. Ein Grundeinkommen soll allen Mitgliedern unserer Gesellschaft eine menschenwürdige Existenz ermöglichen.

Das sozialdemokratische Projekt eines Grundeinkommens beabsichtigt, statt der Vielzahl sozialer Leistungen ein Grundeinkommen einzuführen, das alle Bürger von Existenzsorgen befreit. Nur ein Grundeinkommen, das jedem Menschen von der Geburt bis zum Lebensende ohne eine Bedürftigkeitsprüfung in einer angemessenen Höhe garantiert wird, kann seine befreiende Wirkung entfalten.

2. Mit einem Grundeinkommen würde eine Spaltung der Gesellschaft verhindert.

Armut, schlechte Berufschancen und soziale Unsicherheit führen heute zu einer vielfach gespaltenen Gesellschaft. Ein Grundeinkommen hingegen, das ein menschenwürdiges Leben oberhalb der Armutsgrenze garantiert, wäre das zentrale Projekt eines vorsorgenden Sozialstaates, der seine Mitglieder vor materieller Not schützt und Chancen für ein solidarisches Leben in der Gesellschaft eröffnet. Der Zusammenhalt in der Gesellschaft, in der alle auf einander angewiesen sind, würde gefördert, und die Demokratie stünde auf einer besser gesicherten sozialen Basis.

3. Ein Grundeinkommen stärkt die Position der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften.

Heute haben die Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, gegenüber ihrem Arbeitgeber „Nein“ zu sagen, ohne ihren Erwerbsarbeitsplatz zu gefährden. Durch das Grundeinkommen werden die Arbeitgeber veranlasst, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass sie für die Beschäftigten attraktiv werden. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften würden damit eine neue Verhandlungsmacht gegenüber den Arbeitgebern gewinnen, auch ihre Streikfähigkeit würde erhöht. Von einer solchen Stärkung der Beschäftigten können auch die Arbeitgeber profitieren. Nicht mehr ein Wettbewerb um die niedrigsten Löhne, sondern um Qualität und bessere Arbeitsbedingungen stünde im Vordergrund. Die Beschäftigten wären besser motiviert – mit Folgen für die Produktion.

4. Ein Grundeinkommen macht Vollbeschäftigung möglich.

Vollbeschäftigung ist eine unverzichtbare sozialpolitische Zielvorstellung. Sie ist jedoch heute in der globalen kapitalistischen Marktgesellschaft nicht mehr allein in der Form einer Erwerbsarbeit für alle zu realisieren. Andererseits gibt es heute viele Formen von Arbeit und Beschäftigung, die nicht nur auf ein Erwerbseinkommen ausgerichtet sind. Mit einem Grundeinkommen wäre daher eine neue Form der Vollbeschäftigung möglich, die sich nicht nur auf Erwerbs-



arbeit beschränkt, sondern in einer freien Tätigkeitsgesellschaft gleichrangig mit anderen Formen der Arbeit verwirklicht werden kann. Ein Grundeinkommen würde Freiräume für gelebte Solidarität eröffnen. Die SPD hätte die Chance, in neuer Weise als Partei der Arbeit verstanden zu werden; denn ihr Projekt des Grundeinkommens schafft Arbeit für alle und damit Vollbeschäftigung.

5. Ein Grundeinkommen würde Leistung belohnen.

Angesichts der Enttäuschung, dass ein zu großer Teil des Verdienstes auf die Sozialleistungen angerechnet wird, stehen heute viele vor der Entscheidung, vorzugsweise „schwarz zu arbeiten“. Ein Grundeinkommen hingegen würde einen besseren finanziellen Anreiz schaffen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, weil die Möglichkeiten eines Zuverdienstes verbessert sind. Da mit der Absicherung der Existenz der Zwang zu arbeiten verschwindet, kann sich jeder die Tätigkeiten suchen, die seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten besser entspricht. Das Grundeinkommen würde sich demnach als leistungsfördernd erweisen.

6. Das Grundeinkommen vereinfacht und verbessert unseren Sozialstaat.

Das Grundeinkommen würde viele der bisherigen Sozialleistungen ersetzen, unzählige Prüfungen und Kontrollen könnten entfallen. Der deutsche Sozialstaat wäre damit für alle, die seine Leistungen in Anspruch nehmen wollen, besser überschaubar; seine Akzeptanz wäre gestärkt - und

damit auch die unserer Demokratie. Die Einführung eines Grundeinkommens wäre zudem ein großer Beitrag zum Abbau von Bürokratie.

7. Das Grundeinkommen ermöglicht Bildung für alle.

Mit der Einführung eines Grundeinkommens erhält jedes Mitglied der Gesellschaft die Chance, die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu absolvieren, ohne in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten. Eltern müssten sich nicht verschulden, um eine bessere Ausbildung ihrer Kinder zu ermöglichen. Mit einem Grundeinkommen kann jeder Einzelne die Forderung nach lebenslangem Lernen in der Wissensgesellschaft einlösen. Ohne das bedingungslose Grundeinkommen bleibt das Recht auf Bildung uneingelöst.

8. Die Finanzierung eines Grundeinkommens ist machbar.

Die Reaktionen auf die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise beweisen, dass die Bevölkerung und die politischen Entscheidungsträger bereit sind, Wege zu gehen, die bis vor kurzem noch undenkbar schienen. Man kann davon ausgehen, dass ein Grundeinkommen viele Sozialtransfers ersetzt (u.a. Kindergeld, Bafög, ALG II, Sozialhilfe, Steuerfreibeträge) und dadurch bereits ein Großteil der Gegenfinanzierung eines Grundeinkommens bestritten werden kann. Grundsätzlich muss die Einführung eines Grundeinkommens mit der nötigen Weiterentwicklung der Sozialversicherungssysteme und einer Steuerreform

verbunden werden. Auch die Forderung nach einem Mindestlohn ist in diesem Zusammenhang einzulösen.

9. Wir arbeiten an der Entwicklung und Realisierung eines Grundeinkommens weiter.

Wir haben noch nicht auf alle Fragen, die mit der Einführung eines solidarischen Grundeinkommens verbunden sind, eine optimale Antwort. Es ist z.B. noch zu klären: Wie hoch ein angemessenes Grundeinkommen sein muss, ob es für Kinder andere Formen eines Grundeinkommens geben sollte und vor allem, wie der Übergang unseres heutigen Sozialsystems zu dem künftigen, das auf einem Grundeinkommen aufbaut, gestaltet werden soll. Es bleibt also noch einiges zu tun. Aber es lohnt sich; wir sind davon überzeugt, auf dem richtigen Wege zu sein.

*„Zuerst werden neue Ideen lächerlich gemacht, dann bekämpft und dann als selbstverständlich betrachtet“
Arthur Schopenhauer*



Ständige Mitglieder der Projektgruppe „Grundeinkommen“ der Rhein-Erft SPD

Georg Bender, Bernd Coumanns, Otto Dann, Hubert Ortman ,
Peter Peil, Christoph Schlee (Kölner Initiative Grundeinkommen)

Kontakt:
Rhein-Erft-SPD
Fritz-Erler-Straße 2
50374 Erftstadt
Telefon 02235 - 927 140
grundeinkommen@rhein-erft-spd.de

Kommentar zum 4. Kapitel der Stellungnahme der Grundwertekommission des SPD-Parteivorstandes

Wir dokumentieren die Abschnitte der Stellungnahme, auf die wir in der rechten Spalte jeweils mit Kommentaren eingehen.



Seite 6: 4. Warum das Bedingungslose Grundeinkommen nicht halten kann, was es verspricht

Absatz 2: Gerade weil auch für die Grundwertekommission das Ziel, über sozialstaatliche Aktivitäten gleichberechtigte Zugehörigkeit und gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen, im Vordergrund sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik steht, beurteilt die

Kommission die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sehr skeptisch. Das große **Versprechen**, durch Einführung eines solchen Grundeinkommens den von **Ausgrenzung Betroffener und Bedrohten einen Zugang »in« die Gesellschaft** und zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe **zu eröffnen**, wird nach unserer Überzeugung **nicht eingelöst** werden können! Im Gegenteil, die Gefahren der gesellschaftlichen Ausgrenzung werden für davon besonders Bedrohte, eher zunehmen. Folgende Gründe sehen wir hierfür:

Einspruch! Das Grundeinkommen ist nicht nur für die Ausgrenzten und Bedrohten in unserer Gesellschaft da. Die Grundwertekommission übersieht, dass ein Grundeinkommen auch positive Folgen - gerade für Erwerbstätige - haben würde. Es stärkt die Position der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften, weil es eine bessere Verhandlungsmacht gegenüber den Arbeitgebern verleiht als bisher und Gute Arbeit schafft. *Siehe hierzu unsere These 3.*

Außerdem: Ein Grundeinkommen wäre das zentrale Projekt eines vorsorgenden Sozialstaates, weil es einer Spaltung der Gesellschaft entgegenwirkt. Es garantiert ein menschenwürdiges Leben oberhalb der Armutsgrenze und schafft sogar Voraussetzungen für eine neue Form der Vollbeschäftigung. *Siehe hierzu unsere Thesen 2 und 4.*

Absatz 3: 1. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen wird insgesamt die **Spaltung der Gesellschaft** über den Erwerbsstatus **forcieren**, selbst wenn die Erwerbslosen mit einem ausreichend hohen Sozialeinkommen versorgt werden. Dass die Bundesrepublik auch in absehbarer Zeit eine Arbeitsgesellschaft ist und sein wird, dass also Erwerbsarbeit maßgeblich über die gesellschaftliche Zugehörigkeit und die Lebens- und Beteiligungschancen der Menschen entscheidet, wird von vielen Befürwortern – im Gegensatz zu vielen Befürwortern der ersten Debattenrunde während der 1980er Jahre – nicht bestritten. Auch wenn das Bedingungslose **Grundeinkommen** deshalb nur noch selten als eine **Alternative zur Erwerbsarbeit** und damit als Einstieg in den »Ausstieg aus der Arbeitsgesellschaft« gepriesen wird, so wird von den Befürwortern gleichwohl die Exklusionsgefahr unterschätzt, die sich aus der »Arbeitslosigkeit« jener Menschen ergibt, die von einem Bedingungslosen Grundeinkommen doch eigentlich gut »inmitten« der Gesellschaft leben können sollen.

Absatz 4: Auf den ersten Blick böte für Erwerbslose ein Grundeinkommen Vorteile, weil es im Gegensatz zum Arbeitslosengeld II an keinerlei Bedingungen geknüpft wäre und weil erwartet wird, dass es höher als dieses liegen würde. Die Wahrscheinlichkeit allerdings ist sehr hoch, dass mit einem solchen **Grundeinkommen die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit zunimmt!** Zumindest die empirische Evidenz ist überwältigend, dass längere Absenz von Erwerbstätigkeit die Erwerbsfähigkeit drastisch reduziert. Absolventen müssen nach Abschluss ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums rasch in das Erwerbsleben integriert werden, weil sonst ihre Qualifikation an Wert verliert. Langzeitarbeitslose sind auch dann nur schwer in das Erwerbsleben zu integrieren, wenn

Noch einmal: Ein Grundeinkommen bietet nicht nur für Arbeitslose Vorteile, sondern gerade für Erwerbstätige. Das ist ein Grund, weshalb die Idee eines Grundeinkommens zunehmend auf Aufmerksamkeit und öffentliches Interesse stößt.



Es stimmt: Menschen wieder in Erwerbsarbeit zu vermitteln, wird schwieriger, je länger sie erwerbsarbeitslos sind. Die Kommission nimmt aber diese Erkenntnis als Beleg dafür, dass mit einem Grundeinkommen die Menschen lieber arbeitslos bleiben. Dies verkennt, dass Arbeit mehr bedeutet als nur seine Brötchen zu verdienen. Die große Mehrheit der Menschen will arbeiten, weil eine Erwerbsarbeit soziale Kontakte erleichtert, Anerkennung bedeutet und die Menschen sich einen besseren Lebensstandard leisten möchten. Das zeigen zum Beispiel tagtäglich die derzeit über 1,3 Millionen ALG2-Aufstocker, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, obwohl es sich finanziell für sie nicht lohnt.

sie über gute Qualifikationen verfügen. **Anreize zur langjährigen
Absenz vom Erwerbsleben** liegen daher keineswegs im Interesse der
von Arbeitslosigkeit Betroffenen und Bedrohten, im Gegenteil.

Absatz 5: Die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit wird aber
nicht nur deshalb zunehmen, weil sich Erwerbslose in ihrer
Arbeitslosigkeit einrichten könnten. Auch die **sozialstaatlichen
Stellen könnten sich** nach Einführung eines bedingungslosen
Grundeinkommens **an die Arbeitslosigkeit der Erwerbslosen
gewöhnen** - und sich mit ihr abfinden, da sie ja mit ausreichen-
dem Einkommen versorgt sind. Eine aktive Förderung von Erwerbs-
losen, damit sie wieder erfolgreich auf den Arbeitsmärkten sein
können, ist unter diesen Bedingungen eher unwahrscheinlich -
zumal dann, wenn der Förderbedarf hoch, die erwartbaren Erwerbs-
einkommen aber niedrig sind.



Seite 7, Absatz 1: Eine **Existenz auf der Basis
eines bedingungslosen Grundeinkommens** ist zudem
für alle diejenigen **unattraktiv**, die über ihr
individuelles Dasein hinaus Verantwortung, z.B.
in Form von Elternschaft und Familie, übernom-
men haben. Aber vor allem auch ist eine solche
Existenz unattraktiv für diejenigen, die sich
vom Beruf, durch seine Gestaltungsmöglichkei-
ten, durch die sozialen Netze und durch die

gesellschaftliche Anerkennung mehr als nur ein gesichertes
Arbeitseinkommen erwarten.



Einspruch! Die Kommission befürchtet, dass sich die staatlichen
Stellen mit der Arbeitslosigkeit vieler Menschen abfinden
könnten und auf eine aktive Förderung verzichten würden.
Beschreibt die Kommission damit nicht eher den jetzigen
Zustand? Mit einem Grundeinkommen wäre das Gegenteil
möglich. Die Mitarbeiter auf den 63.500 Vollzeitstellen der
ARGen (Stand Ende 2007) wären bei einem bedingungslosen
Grundeinkommen von der Überprüfung der Vermögensverhält-
nisse und Berechnung der Leistungsansprüche befreit. Zehntau-
sende von Mitarbeitern könnten sich endlich auf die Vermitt-
lung von Erwerbsarbeit konzentrieren. *Siehe hierzu unsere
These 6.*

Widerspruch! Die Grundwertekommission räumt hier selbst ein,
dass eine Existenz allein auf der Basis eines Grundeinkommens
nicht attraktiv wäre. Das steht im Widerspruch zu dem, was die
Kommission in den vorherigen drei Absätzen behauptet hat:
Dort heißt es, das Grundeinkommen sei so attraktiv, dass viele
Menschen lieber ausschließlich von einem Grundeinkommen
leben wollten, anstatt auch noch einer Erwerbsarbeit nachzuge-
hen. Ja, was denn nun?

Absatz 2: Der kulturellen Integration durch Erwerbstätigkeit, durch Arbeitsethos und Berufsverantwortung, durch Entwicklungschancen und strukturierte Kooperationen im Berufsleben steht die kulturelle Integration durch freiwilliges, meist nur punktuell und kurzfristiges Engagement oder auch die Cliquesbildung der Freizeitgesellschaft scheinbar auf der Habenseite gegenüber. Man wird hier entgegengehalten, dass doch auch politisches und bürgerschaftliches Engagement all die Möglichkeiten bereitstellt, die im Beruf eine Rolle spielen können. Die empirischen Befunde sind aber auch hier anders. Die Bereitschaft zu ehrenamtlichem und politischem Engagement korreliert stark mit der Position in der Arbeitswelt. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde die ohnehin bestehende kulturelle **Spaltung der Gesellschaft in beruflich integrierte und beruflich nicht-integrierte**, sei es durch prekäre und häufig wechselnde Beschäftigungsverhältnisse oder durch Arbeitslosigkeit **vertiefen**.

Absatz 3: Bei vielen Paaren kann sich ein bedingungsloses Grundeinkommen wie eine üppig ausgestattete **„Herd-Prämie“** **auswirken**, wie sie die CSU eingebracht hat. Es bestünde ja keine Notwendigkeit mehr, dass die Gesellschaft Familien ergänzende Einrichtungen anbietet und Männer Aufgaben in der Familie übernehmen. Die bestehende Geschlechterordnung würde nicht nur nicht verändert, sondern ein dramatisches Rollback erfahren.

Es wird angeführt: Wer im Erwerbsleben steht, ist häufiger ehrenamtlich engagiert. Unbestreitbar ist aber auch, dass bürgerschaftliches Engagement materielle Absicherung benötigt. Deshalb würde ein Grundeinkommen den Kreis der Menschen erweitern, die einem ehrenamtlichen Engagement nachgehen können. Viele Freiwilligenagenturen begrüßen daher diese Idee. *Siehe hierzu unsere Thesen 2 und 4.*



Einspruch! Die Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung von Irene Pimminger kommt zu dem Schluss: „Ein Grundeinkommen mildert zwar die Abhängigkeiten und Armutsrisiken von Frauen, lässt jedoch die Ursachen geschlechtsbezogener Ungleichheiten zunächst unangetastet.“ In der Analyse werden weiterhin Vorschläge unterbreitet, wie ein Grundeinkommen nicht zu einer Alimentierung der geschlechtsbezogenen Arbeitsteilung gerät. Die Analyse sollte der Kommission vorgelegen haben.

Absatz 4: 2. Weil die **eigentlichen Adressaten eines Bedingungslosen Grundeinkommens** nicht die gleichen Voraussetzungen dafür haben, ein solches Grundeinkommen für eigene selbstbestimmte Zwecke einzusetzen, wird es **nicht die Angleichung ihrer Lebenslagen** bewirken.

Absatz 5: Um ein sozialstaatlich garantiertes Grundeinkommen erstens im eigenen selbstbestimmten Interesse und zweitens zum Zweck der gesellschaftlichen Zugehörigkeit nutzen zu können, sind Qualifikationen und Eigenschaften notwendig, über die nicht alle Netto-Bezieher und nicht alle sozialen Milieus gleichermaßen verfügen und gerade in deren Kreisen häufig nicht beheimatet wurden. Das heißt, weil die **eigentlichen Adressaten** eines bedingungslosen Grundeinkommens **nicht gleichermaßen in der Lage** (und willens) sind, dieses **Grundeinkommen so einzusetzen**, dass sie darüber »inmitten« der Gesellschaft leben, wird es auch nicht die Angleichung der Lebenslagen an die bewirken, die auf dieses Grundeinkommen nicht angewiesen sind.

Wieder Einspruch! Die Kommission spricht von „eigentlichen Adressaten“ des Grundeinkommens. Wer soll das sein? Liest man weiter, so sind damit Arbeitslose und sozial Schwache gemeint. Noch einmal: Von einem Grundeinkommen profitieren viele, gerade auch die Beschäftigten. Ein Grundeinkommen wird die Entfaltungsmöglichkeiten eines jeden Einzelnen steigern und die Arbeitswelt insgesamt positiv verändern: Teilzeitarbeit wird attraktiver, Existenzgründer sind besser abgesichert und Weiterbildung wird erleichtert. *Siehe hierzu unsere Thesen 2 und 3.*

Der Gebrauch von Freiheit will gelernt sein: Dafür ist Bildung unverzichtbar. Es gibt keinen Befürworter eines Grundeinkommens, der dies abstreitet. Die Grundwertekommission stellt die Behauptung auf, man müsse sich erst ein bestimmtes Bildungsniveau erarbeiten, um ein Grundeinkommen sinnvoll verwenden zu können. Hier werden das Bedürfnis nach sozialer Sicherheit und das Bedürfnis nach Bildung gegeneinander ausgespielt. Das lehnen wir klar ab. Die Menschen brauchen beides: Materielle Absicherung und Bildung. Und jeder weiß: Ohne materielle Sicherheit ist es schwierig mit der Bildung. Ein Grundeinkommen würde materielle Sicherheit schaffen und die individuellen Möglichkeiten zur Bildung stärken. *Siehe hierzu unsere These 7.*



Absatz 6: In bestimmten, vor allem akademischen Milieus würde ein Bedingungsloses Grundeinkommen Menschen erlauben, ohne Existenzsorgen ihren selbstbestimmten Tätigkeiten nachzugehen, über die sie soziale Anerkennung und gesellschaftliche Zugehörigkeit erzielen können. Entsprechend groß ist die Akzeptanz für dessen Einführung in eben diesen Milieus, was – dort sprach- und organisationsmächtig – eine größere Zustimmung vorspiegelt, als sie gesellschaftlich vor allem in anderen sozialen Milieus, besteht.

Absatz 7: 3. Das Bedingungslose Grundeinkommen wird das Armutsproblem nicht lösen, zumal wenn es unterschiedliche sozialstaatliche Leistungen bündeln und dadurch sozialstaatliche Dienste überflüssig machen soll. Es ist unbestritten: Armut im Sinne von materieller Unterversorgung kann die davon Betroffenen aus sozial verträglichen Lebenslagen, auch von gleichen Chancen der gesellschaftlichen Beteiligung ausschließen – und zwar vor allem dann, wenn sie sich bei den Betroffenen über längere Zeit festsetzt. Besonders nachhaltig wird die so verursachte Ausgrenzung dann sein, wenn sie bereits in Kindheit und Jugend beginnt, die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen dadurch also auch hinsichtlich der an bestimmte Bildungsvoraussetzungen gebundene Nutzung öffentlicher Güter benachteiligt und so für ihr ganzes weiteres Leben geschädigt werden. Sofern sozialstaatliche Transfers alle Bürgerinnen und Bürger oberhalb einer Armutsschwelle heben, können sie dazu beitragen, die durch Armut verursachte Ausgrenzung zu verhindern.

Gut. Die Kommission anerkennt die positiven Auswirkungen eines Grundeinkommens bei Akademikern. Das ist ein guter Einstieg, aber wir wiederholen uns: Ein Grundeinkommen hat für alle Einwohner in Deutschland positive Effekte. Man kann das nicht oft genug sagen.

Vorsicht Unterstellung! Wir kennen keinen Befürworter eines Grundeinkommens, der behauptet, durch ein Grundeinkommen wäre das Armutsproblem gelöst, wie das die Kommission den Befürwortern unterstellt. Armut ist vielschichtiger als nur materielle Armut. Aber materielle Armut blockiert Bildungsmöglichkeiten und beschränkt Chancen, jeglicher Art von Armut zu entkommen. Deshalb ist es wichtig, mit einem Grundeinkommen die materielle Armut entscheidend zu verringern.





Seite 8, Absatz 2: Jedoch haben Sozialtransfers allein nur bei wenigen der von Armut Betroffenen oder Bedrohten inkludierende Wirkung. In der Einkommensarmut drücken sich nämlich zumeist auch andere Benachteiligungen aus bzw. mit der Armut »verbünden« und vermischen sich andere Benachteiligungen zu komplexen, dabei durchaus unterschiedlichen Lebenslagen

gesellschaftlicher Ausgrenzung. Wird einzig die Armut der davon Betroffenen durch Sozialtransfers bekämpft, wird sich an diesen Lebenslagen wenig bis gar nichts ändern. Damit wird Armut nur auf eine, wenn auch wichtige Dimension der materiellen Unter- versorgung reduziert.

Absatz 3: 4. Weil das Bedingungslose Grundeinkommen nur dann eingeführt werden wird, wenn es den Nettobeziehern realistischerweise nicht einen mit den Nettozahlern vergleichbaren Wohlstand gewährt, wird es das Versprechen auf Zugehörigkeit und gesellschaftliche Beteiligung gerade nicht erfüllen.

Oggleich das Bedingungslose Grundeinkommen allgemein, also an alle Einwohnerinnen und Einwohner ausgezahlt werden soll, würden diese davon doch unterschiedlich profitieren. Ein Teil wird von diesem Grundeinkommen leben; bei dem anderen und vermutlich weit größeren Teil wird jedoch das Grundeinkommen im gesamten Haushaltseinkommen mehr oder weniger »untergehen« und durch die Steuerabgaben mehr oder weniger »aufgefressen«, aus denen u. a. das Grundeinkommen finanziert wird. Nach der Einführung des Grundeinkommens wird die Bevölkerung der Bundesrepublik deshalb keineswegs zu einem gemeinsamen Volk von Grundeinkommens-

Vorsicht Unterstellung! Die Kommission erweckt den Eindruck, dass ein Grundeinkommen das einzige Mittel der Armutsbekämpfung bei den Befürwortern dieser Idee sein soll. Das stimmt nicht. Wie schon einmal betont, wird unter anderem Bildung groß geschrieben.

Vorsicht! Die Kommission führt die Lastenverteilung bei der Finanzierung eines Grundeinkommens als Gegenargument auf: Ein Grundeinkommen würde die Gesellschaft in diejenigen spalten, die ein Grundeinkommen zum Leben brauchen und die, die es durch Steuern finanzieren müssten. Das ist ein Scheinargument! Im Jahr 2007 hatten die obersten 10 % der Einkommensteuerpflichtigen bereits einen Anteil von 51,8% am gesamten Einkommensteueraufkommen. Bei den untersten 50% der Einkommensteuerpflichtigen lag der entsprechende Anteil bei lediglich 6,5% (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung). Also das, was die Kommission als Argument ins Felde führt, ist bereits heute der Fall. Für uns ist klar, dass eine Mehrheit der Bevölkerung bei der Einführung eines Grundeinkommens zu den Netto-Beziehern gehören muss.



beziehen, das sich seines Grundeinkommens gemeinsam freut und sich über den gemeinsamen Einkommensbezug untereinander solidarisiert. Die Bevölkerung spaltet sich vielmehr in die Menschen, die dieses Grundeinkommen zum Leben brauchen, und die, die es durch ihre Steuern finanzieren!(...)

Seite 9, Absatz 1: 5. Das Bedingungslose Grundeinkommen treibt eine **Fehlentwicklung** insbesondere des **deutschen Sozialstaates** auf die Spitze, indem es **ausschließlich auf monetäre Transfers setzen** würde, wobei denjenigen, die soziale Solidarität am nötigsten haben, durch monetäre Transfers allein selten zu helfen ist.



Absatz 2: In der Bundesrepublik besteht bereits eine deutliche Fehlallokation sozialer Ressourcen, etwa im Bereich der Familienförderung. Die heutigen Transferleistungen, die u. a. über das Kindergeld zur Förderung der Familien eingesetzt werden, erzielen nicht alle gewünschten Wirkungen. Für die Spitzenverdiener ist es ein Taschengeld, für die am unteren Ende der Pyramide wird das Kindergeld auf Sozialleistungen angerechnet. Weder führt es zur ökonomischen Selbstbestimmung der Frauen, noch automatisch zu einer angemessenen Betreuung der Kinder. In **Deutschland fehlen Ganztageseinrichtungen, von Krippen bis zu Ganztageeschulen**. Die Förderung von Bildungsinstitutionen ist unzureichend, u. a. weil die Mittel für diese Angebote nicht bereitgestellt werden. (...)

Vorsicht Unterstellung! Uns ist kein Befürworter eines Grundeinkommens bekannt, der „ausschließlich auf monetäre Transfers setzen würde“, wie dies die Kommission behauptet. Bei den meisten Modellen für ein Grundeinkommen erfüllt der Staat auch nach dessen Einführung die entscheidende Rolle bei der Organisation von sozialen Dienstleistungen wie z.B. Schulen und Kindergärten.

Hervorragend! Die Kommission schlägt vor, soziale Dienstleistungen in Deutschland auszubauen. Genau dies wäre mit einem Grundeinkommen möglich. Von den rund 4,5 Millionen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (2006, Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung) bräuchten viele nach der Einführung eines Grundeinkommens nicht mehr in der bürokratischen Umsetzung der Leistungsgewährung bzw. Leistungsverzögerung zu arbeiten, sondern könnten unmittelbar zum Ausbau der sozialen Dienstleistungen eingesetzt werden. Siehe hierzu unsere These 6.

Absatz 4: 6. Alles, was gegen einen allgemeinen »Kombilohn« spricht, spricht auch gegen ein Bedingungsloses Grundeinkommen: Wer über ein gesichertes Grundeinkommen verfügt, wird leichter dem Druck in Richtung eines geringeren Verdienstes nachgeben und einer Abwertung der Erwerbsarbeit zustimmen, was wiederum die materielle Grundlage des Grundeinkommens schwächt.

Zunehmend mehr erwerbstätige Menschen erhalten nur derart niedrige Löhne, dass sie davon den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Familien nicht bestreiten können. Zumindest einige Spielarten des Bedingungslosen Grundeinkommens versprechen ihnen Abhilfe, zwar nicht höhere und Existenz sichernde Löhne, jedoch eine verlässliche Aufstockung ihrer Niedriglöhne, so dass sie ein Auskommen oberhalb der Armutsschwelle haben. Entsprechende Spielarten des Grundeinkommens wirken wie ein »Kombilohn«, also wie ein sozialstaatlicher Zuschuss auf zu niedrige Erwerbseinkommen. Dadurch werden Arbeitskosten auf die Allgemeinheit verlagert und nicht wettbewerbsfähige Arbeitsplätze subventioniert. (...)

Einspruch! Ein Grundeinkommen würde wie ein flächendeckender Kombilohn mit all seinen Nachteilen wirken, behauptet die Grundwertekommission. Gemeint ist wohl ein unternehmerfreundlicher Kombilohn. In der Tat, dieses Risiko besteht. Dafür gibt es aber eine einfache Lösung: Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Es spricht nichts dagegen, ein Grundeinkommen und gleichzeitig einen Mindestlohn einzuführen. Die Kommission hält beides für unvereinbar. Aber warum? Eine nähere Begründung wird leider nicht gegeben.





Seite 10, (...) Absatz 5: 7. Der **angebliche Vorteil** eines bedingungslosen Grundeinkommens, dass der **Aufwand an sozialstaatlichen Regelungen deutlich gemindert** werden könne, wird zum Nachteil für jene, auf deren besondere Problemlagen der Sozialstaat adäquat reagieren und angemessene Unterstützung bieten sollte. Wenn der Bezug des Grundeinkommens an keinerlei

Bedingungen geknüpft werde, sei weder eine Bedarfsprüfung notwendig, noch müssten Auflagen gesetzt und deren Einhaltung kontrolliert werden. An die Stelle der bestehenden, oft unübersichtlichen und nicht selten ineffektiven sozialen Sicherungssysteme könne so ein einziges und zudem einfaches, übersichtliches Instrument treten. Zweifelsohne ist sozialstaatliches Verwaltungshandeln für viele Menschen ein Ärgernis, für einige sogar eine Zugangsbarriere – zumal für diejenigen, die auf die sozialstaatlichen Leistungen besonders angewiesen sind, den Umgang damit aber nicht gelernt haben. Eine problembezogene Unterstützung der von Armut und Ausgrenzung Betroffenen ist jedoch nur mit einer qualitativ hochwertigen Verwaltung möglich. Dies zeigt aktuell die Diskussion um Kinderverwahrlosung. Gerade wenn der Sozialstaat auf besondere Problemlagen adäquat reagieren und den Betroffenen angemessene Unterstützung, inklusive eine ihrem Bedarf entsprechenden Grundsicherung anbieten können soll, muss er dazu eine leistungsstarke Verwaltung in den jeweils zuständigen Institutionen einsetzen können. Ein handlungsfähiger Sozialstaat gänzlich ohne Verwaltungsaufwand ist nicht denkbar.

Umgekehrt! Ein Grundeinkommen kann viele Sozialleistungen ersetzen, aber nicht alle. Es wird zum Beispiel für behinderte Menschen oder in der Kinder- und Jugendhilfe Zusatzleistungen geben müssen, die einer Bedürftigkeitsprüfung unterliegen. Für die große Mehrheit der Menschen würde die Einführung eines Grundeinkommens unseren Sozialstaat überschaubarer und verständlicher machen. Die Akzeptanz unseres Staates würde dadurch steigen und damit auch die unserer Demokratie. *Siehe hierzu unsere These 6.*





Seite 11, (...) Absatz 2: Ein Bedingungsloses Grundeinkommen, das mindestens oberhalb des bestehenden Sozialhilfeniveaus liegen und tatsächlich bedingungslos und d.h. auch ohne Bedürftigkeits- und anderen Prüfungen gewährt werden muss, setzt selbstverständlich Migrationsanreize und wird in der Bundesrepublik die Angst vor entsprechenden **Migrations-**

bewegungen schüren. Man muss keineswegs diese Angst teilen, um politisch für wahrscheinlich zu halten, dass im Gegenzug zur Einführung eines solchen Grundeinkommens die Offenheit der Bundesrepublik eingeschränkt und die Grenzen für Migranten erhöht werden. Eine solche **zur Wagenburg mutierte Bundesrepublik würde** nicht nur dem Bild einer offenen Gesellschaft widersprechen, sondern auch den Prozess der europäischen Integration und den von der SPD geforderten Aufbau eines sozialen Europa torpedieren.

Absatz 3: 8. Fazit: Wenn auch gewisse Übereinstimmungen mit Befürwortern eines Bedingungslosen Grundeinkommens hinsichtlich der Leistungsdefizite des bundesdeutschen Sozialstaats bestehen, so hält die Grundwertekommission das Bedingungslose Grundeinkommen für **kein geeignetes Instrument, Armutsprobleme und Exklusionen zu bearbeiten**, und erst recht nicht für den »Königsweg«, viele oder gar alle der anstehenden sozialpolitischen Herausforderungen zugleich, gleichsam »in einem Rutsch« zu bewältigen. Das Bedingungslose Grundeinkommen ist weder eine sinnvolle Antwort auf die bestehenden Problemlagen und Verwerfungen, noch ein sinnvoller Baustein einer auf Inklusion zielenden Sozialpolitik.

Vorsicht Panikmache! Die Kommission erstellt ein Katastrophenszenario: In Deutschland gibt es ein bedingungsloses Grundeinkommen und die Einwanderung wächst ins Unermessliche. So wird es nicht sein. Mit einfachen gesetzlichen Regelungen kann man hier vorbeugen. Etwa dadurch, dass nur diejenigen Einwohner ein Grundeinkommen erhalten, die vorher legal eine Mindestdauer in Deutschland gelebt haben.



Differenzierung tut Not: Ein Grundeinkommen kann nicht alle Probleme lösen. Das behaupten die Befürworter auch nicht. Aber ein Grundeinkommen bietet unserem Sozialstaat einen neuen Lösungsansatz. Die Einführung eines Grundeinkommens wäre in vielerlei Hinsicht das zentrale Projekt des vorsorgenden Sozialstaates: Es gibt den Menschen einen besseren Schutz vor Armut als heute, es schafft bessere Arbeitsbedingungen und ermöglicht Bildung für alle. Sogar eine neue Form von Vollbeschäftigung wäre mit einem Grundeinkommen möglich. Und das sind nur einige Vorteile. Mehr dazu in unserem Thesenpapier.

Absatz 4: Grundsätzlich **überschätzen** die Befürworter **die Inklusionswirkung von Geld**: Über ausreichend Geld verfügen zu können, ist keineswegs für alle Menschen hinreichende Bedingung dafür, mit gleichen Freiheits- und Beteiligungsrechten zur Gesellschaft und in »Augenhöhe« mit allen anderen dazuzugehören. Selbst für viele der von Armut Betroffenen ist Geld nicht allein der Schlüssel zur gesellschaftlichen Inklusion - und vielfach noch nicht einmal die Lösung ihrer Armutsprobleme. So wie sie die Inklusionswirkung des Geldes überschätzen, so **unterschätzen** sie im Gegenzug erstens die Inklusionsbedeutung von Erwerbsarbeit und zweitens den **Bedarf an sozialen Diensten**, um den von Ausgrenzung Betroffenen und Bedrohten eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen.

Absatz 5: Die für alle notwendige **Grundsicherung** wird zurzeit nicht ausreichend geleistet - und muss folglich **verbessert werden**. Dafür sollte nach Einschätzung der Grundwertekommission aber nicht der Weg eines bedingungslosen Grundeinkommens, gleichgültig nach welcher Spielart, gewählt werden. Um allen Bürgerinnen und Bürger vergleichbare Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, sollte nicht einfach ein Instrument für alle gleichermaßen geschaffen werden. Vielmehr sollten für unterschiedliche Verwerfungen und Problemlagen angemessene, deshalb unterschiedliche Instrumente der Grundsicherung bereitgestellt und überdies mit der Ermöglichung von Erwerbsarbeit sowie einem verbesserten Angebot von sozialer Infrastruktur kombiniert werden.

Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts – zumindest in Bezug auf Armutsbekämpfung. Ein Grundeinkommen kann in Verbindung mit dem Ausbau von sozialen Dienstleistungen einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, der Spaltung in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. Es geht nicht um die Frage: Grundeinkommen oder Ausbau von sozialen Dienstleistungen? Im Kampf gegen Armut ist beides notwendig!

Insgesamt: Die jetzige Ausgestaltung unseres Sozialstaates bietet für viele Probleme keine Lösung mehr. Die SPD braucht ein neues sozialpolitisches Fundament, um ihren Kampf für eine sozial gerechte Gesellschaft zeitgerecht zu begründen. Dem Projekt eines bedingungslosen Grundeinkommens kommt hierbei entscheidende Bedeutung zu. Die Idee eines Grundeinkommens muss zu einem sozialdemokratischen Projekt werden! Damit wird unser Sozialstaat auf eine neue Grundlage gestellt und die Verwirklichung von Menschenrechten wird eine neue Qualität gewinnen.



Herausgeber

Rhein-Erft-SPD
Fritz-Erler-Straße 2
50374 Erftstadt
Telefon 02235 - 927 140
grundeinkommen@rhein-erft-spd.de

Gestaltung

barracuda digitale agentur GmbH
Spichernstraße 6
50672 Köln
Telefon: 0221 - 56965 70
info@barracuda.de

Fotos

Fotos: stm / stadtjunge
Quelle: Photocase





Rhein-Erft-SPD
Fritz-Erler-Straße 2, 50374 Erftstadt
Telefon 02235 - 927 140
grundeinkommen@rhein-erft-spd.de

